## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Seth für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.477.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.709.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	232.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1	
Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-232.200 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

4.359.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

4.492.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

5.363.300 EUR

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

5.584.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.390.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.590.200 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	2,44 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	auf 404 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 415 %
2. Gewerbesteuer	auf 360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.12.2024 erteilt.

Seth, den 30.12.2024 (L.S.) gez. Herda Bürgermeister Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Seth wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 17 aus.

Itzstedt, den 30.12.2024

A M T I T Z S T E D T Der Amtsdirektor gez. Willhoeft